

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Nahne (14)

am Dienstag, 1. Oktober 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Pfarr- und Jugendheim St. Ansgar, Nahner Kirchplatz 2

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport  
Frau Klein Ostendarp-Cziráky, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Schulte, Planung Bus

als Gäste:

Herr Mahne, Herr Hartmann, Herr Kleine  
(Marktkauf Osnabrück-Nahne)

Protokollführung:

Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Schulweg der Kinder aus den Straßen Auf dem Stadtfelde, Am Nahner Turm, Zum Himmelreich
  - b) Sichere Wegeführung für Fußgänger zum Parkplatz am Marktkauf Nahne
  - c) Autowaschanlage Straße Am Wulfter Turm (Verkehrsanbindung)
  - d) Bolzplatz im Regenrückhaltebecken Paradiesweg
  - e) Baumaßnahmen in Nahne (aktueller Sachstand)
  - f) „Autorennbahn“ Ansgarstraße (Missachtung Tempo 30, Beschilderungen u. a.)
  - g) Friedhof Nahne: fehlende Hundekotbeutelspender - fehlende Möglichkeiten der Müllentsorgung an der Wasserentnahmestelle
  - h) Gefahren von Grundstücken (Gebüsch wuchert auf den Gehweg, Iburger Straße)
  - i) Sanierung bzw. Instandhaltung der Gedenktafel am Schölerberg
  - j) Erneuerung der Straßenmarkierung (schräge Linien) in Höhe „Am Tiefen Graben 2“
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Herrichtung des Verbindungsweges zwischen den Straßen Auf dem Stadtfelde und Nahner Landwehr
  - b) Ampelschaltungen an den großen Knotenpunkten in Nahne
  - c) Fehlender Papierkorb an der Bushaltestelle „Nahne“ in der Ansgarstraße
  - d) Erstattung der Straßenreinigungsgebühren aufgrund von Bauarbeiten

Frau Strangmann begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hoffmann, Herrn Niemann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.04.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Schulweg der Kinder aus den Straßen Auf dem Stadtfelde, Am Nahner Turm, Zum Himmelreich**

Der Nahner Bürgerverein, vertreten durch die Vorsitzende Frau Gutendorf, fragt an, ob die Zufahrt zu Marktkauf entschärft werden könne. Durch den Zulieferverkehr fahren morgens viele Lkw. Gleichzeitig laufen dort die Kinder zur Grundschule.

Frau Rzycki stellt zunächst die Stellungnahme der Verwaltung vor. Nach einer Prüfung der örtlichen Gegebenheiten sei man der Ansicht, dass vor der vorhandenen Querungshilfe an der Straße Am Schölerberg zurzeit eine unübersichtliche Situation bestehe. Starker Kundenverkehr und Zulieferer des angrenzenden Verbrauchermarktes, aber auch Fahrzeuge, welche die Fläche des Zoo-Bedarfsparkplatzes nutzen, bewegen sich hier niveaugleich mit Fußgängern und Radfahrern. Dies sei auch deswegen problematisch, weil der Geh- und Radweg an der Straße Im Nahner Feld als Schulweg für viele Kinder diene. Sie berichtet, dass derzeit ein Lösungsvorschlag erarbeitet werde, der aber noch innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden müsse.

Herr Tiemann stellt die örtlichen Gegebenheiten kurz dar und begründet die an die Verwaltung gerichtete Anfrage. Er legt dar, dass der Geh- und Radweg an der Straße Im Nahner Feld durch den Zuzug von Anwohnern in den Bereich um die Straße Am Stadtfelde, Am Nahner Turm und Zum Himmelreich stärker genutzt werde. Dadurch bestehe auch ein erhöhter Querungsbedarf an der unübersichtlichen Kreuzung im Übergang von der Straße Am Schölerberg und der Straße Im Nahner Feld. Durch den Lieferverkehr, aber auch durch Autoverkehr in Form von Kunden des Marktkaufes oder der Zoobesucher am Wochenende liege hier ein hohes Verkehrsaufkommen vor. Er berichtet, dass in dem Bereich zwar eine Verkehrsinsel vorhanden sei zur Querung der Straße in Richtung des Reiterhofes, allerdings sei die Überquerung des Kreuzungsbereiches in Richtung der Verbrauchermärkte unübersichtlich und nicht sicher. Er weist darauf hin, dass eine Verbesserung der Sicherheit in diesem Bereich insbesondere deshalb wichtig sei, weil der Weg von Kindern als Schulweg und von Familien auf dem Weg zum Einkauf genutzt werde. Er bittet deshalb die Verwaltung darum, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um eine sichere Querungsmöglichkeit für die Kreuzung zu schaffen.

Frau Rzycki sagt, dass die Verwaltung erkannt habe, dass Bedarf für eine Verbesserung der Situation bestehe. Deshalb würden nun Lösungsvorschläge erarbeitet, die dann zunächst innerhalb der Verwaltung abgewogen werden müssten.

Herr Tiemann betont, dass es seine Intention sei, der Verwaltung die Situation aus der Sicht der Anwohner zu schildern. Im Moment sei die Situation gefährlich und unübersichtlich. Dies sei insbesondere für Kinder problematisch. Er regt an, einen Ortstermin zur Begutachtung der Situation durchzuführen und erklärt, dass die Anwohner gerne in die Diskussion über mögliche Lösungen eingebunden werden würden.

Herr Niemann berichtet, dass mehrmals eine Klärung der Situation an der Kreuzung ange-mahnt worden sei. Er sagt, dass er das Engagement der Anwohner in dieser Angelegenheit begrüße und nun zusammen eine Lösung gesucht werden solle. Er weist darauf hin, dass die Verbrauchermärkte auch über den Umweg zunächst über die Verkehrsinsel und dann durch eine erneute Querung der Straße in Höhe des Klaus-Strick-Weges oder in Höhe der Einmündung in Richtung der Straße Am Tiefen Graben möglich wäre.

Herr Tiemann bestätigt dies. Allerdings bestehe bei vielen Anwohnern der Wunsch, die Verbrauchermärkte auch direkt erreichen zu können. Er betont, dass der Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmer schlecht einsehbar ist und die vorhandene Querungsmöglichkeit nicht ausreicht, um eine sichere Querung für Fußgänger zu gewährleisten.

## **2 b) Sichere Wegeführung für Fußgänger zum Parkplatz am Marktkauf Nahne**

Der Nahner Bürgerverein, vertreten durch die Vorsitzende Frau Gutendorf, fragt an, ob die Zuwegung zum Marktkauf im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen auf dem Parkplatz fußgängerfreundlicher gestaltet werden könne.

Herr Tiemann berichtet, dass die Zuwegung zum Marktkauf für Fußgänger und Radfahrer schlecht ist. Die Straße sei anscheinend ursprünglich nicht darauf ausgelegt gewesen, auch durch Fußgänger genutzt zu werden. Allerdings werde die Straße mittlerweile vermehrt von Anwohnern zu Fuß oder mit dem Fahrrad genutzt, um den nahen Marktkauf zu erreichen. Die Straße sei aber aufgrund ihrer Beschaffenheit nur schlecht einsehbar und Autofahrer rechneten in der Regel nicht mit Fußgängern auf der Straße. Dies führe zu einer Gefährdung dieser.

Frau Strangmann begrüßt Herrn Mahne, Marktleiter des Marktkaufes in Nahne und seine beiden Begleiter Herrn Hartmann, den Verkaufsleiter des Marktes, und Herrn Kleine, den für den geplanten Umbau des Marktes zuständigen Ingenieur.

Herr Mahne erläutert zunächst, dass die Modernisierung des Marktes seit nunmehr sechs Jahren gewünscht werde. Ziel sei es, den Markt modern und attraktiv zu gestalten. Er erklärt, dass von der unübersichtlichen Situation im Kreuzungsbereich und im Bereich der Zuwegung auch Kunden des Marktkaufes betroffen seien. Deshalb bestehe auch auf Seiten des Marktkaufes ein Interesse an einer Verbesserung der Situation. Allerdings müsse geklärt werden, welche Bereiche seitens des Marktkaufes beeinflussbar seien und inwieweit die Stadt hier eine Regelungshoheit habe. Er sagt, dass man sich mit der Stadt in Verbindung setzen werde und die Anregungen bei der weiteren Planung, wenn möglich, beachten werde.

Herr Tiemann legt dar, dass der Marktkauf ursprünglich vorrangig für Kunden ausgelegt worden sei, die mit dem Auto anreisen. Diese Situation habe sich mittlerweile verändert. Inzwischen gebe es bei vielen Menschen den Wunsch, den Markt auch per Fahrrad oder zu Fuß erreichen zu können. Dies sei allerdings schwierig, weil die Zufahrtsstraße sehr schmal und nicht dafür ausgelegt sei.

Herr Kleine weist darauf hin, dass im Bereich der Kreuzung, die auch schon unter Tagesordnungspunkt 2a angesprochen worden sei, die Zuständigkeiten wahrscheinlich überwiegend bei der Stadt liegen würden.

Herr Tiemann unterstützt diese Einschätzung, er erklärt allerdings, dass ein weiterer wichtiger Aspekt die Zufahrtsstraße zum Marktkauf sei. Diese solle wenn möglich so angepasst werden, dass sie auch durch Fußgänger und Radfahrer sicher zu nutzen sei.

Frau Strangmann erklärt, dass sich das Verhalten der Menschen zunehmend ändere. Sie sagt, dass immer mehr Menschen auf das Fahrrad oder den öffentlichen Nahverkehr umsteigen würden und dadurch nicht mehr auf ein Auto angewiesen seien. In diesem Zusam-

menhang sei die Zuwegung zum Marktkauf zu überdenken, da auch dieser höchstwahrscheinlich von dieser Entwicklung betroffen wäre.

Herr Kleine merkt an, dass aufgrund der nahen Böschung nur sehr wenig Platz für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stehe.

Herr Tiemann regt an, im Bereich der Glascontainer eine Verbindung zwischen dem Fuß- und Radweg an der Straße Im Nahner Feld und dem Gelände des Marktkaufes herzustellen.

Herr Kleine sagt, dass diese Anregung aufgenommen werde, allerdings sei die Böschung verhältnismäßig steil, deshalb sei fraglich, ob sich eine derartige Verbindung einfach umsetzen ließe.

Frau Rzyski legt dar, dass für die Klärung der vorliegenden Situation wahrscheinlich die Durchführung eines Ortstermins zusammen mit allen Beteiligten am besten geeignet wäre. Hierzu sollten Vertreter der Stadt, Vertreter des Marktkaufes und auch interessierte Anwohner eingeladen werden. Vor und in diesem Gespräch sollten dann alle Ideen diskutiert und die Besitzverhältnisse und planungsrechtlichen Vorschriften abgeklärt werden. Sie betont, dass die Klärung der angesprochenen Fragen nur gemeinsam mit allen Beteiligten erreicht werden könne. Sie sagt, dass diese Überlegung verwaltungsintern weitergegeben werde.

Ein Bürger stellt eine Frage bezüglich der geplanten baulichen Maßnahmen. Er möchte wissen, ob die Zahl der jetzt vorhandenen Stellplätze so erhalten bleibt.

Herr Kleine erklärt, dass das Parkdeck abgebaut werde. Für die Planung der Maßnahmen seien im Vorfeld Verkehrszählungen während der Spitzenzeiten durchgeführt worden. Diese hätten ergeben, dass eine Verringerung der Stellplätze möglich sei.

Ein Bürger fragt, ob die Zahl der Stellplätze auch für die Zoobesucher weiterhin ausreichend sei, von denen die Parkflächen als Bedarfsparkfläche genutzt würden.

Herr Mahne sagt, dass dies unproblematisch sei, weil die Besuchsspitzenzeiten des Zoos sich von denen des Marktkaufes unterscheiden würden.

Herr Tiemann berichtet, dass der Fußweg zu den Stoßzeiten des Zoos teilweise auch von Autos genutzt werde. Er bitte deshalb darum, den Zoo darüber zu informieren und diesen darum zu bitten, die Besucher darauf hinzuweisen, dass ein solches Verhalten nicht gewollt sei.

Herr Mahne berichtet, dass man in engem Kontakt mit dem Zoo stehe und diesem diese Anregung bei Gelegenheit übermitteln könne.

## **2 c) Autowaschanlage Straße Am Wulfter Turm (Verkehrsanbindung)**

Der Nahner Bürgerverein, vertreten durch die Vorsitzende Frau Gutendorf, fragt nach der Verkehrsanbindung der Autowaschanlage, da zu bestimmten Zeiten Staus entstehen.

Frau Rzyski erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Diese habe mit Datum vom 11.12.2012 den Neubau einer Pkw-Waschanlage für das Grundstück Am Wulfter Turm 1 genehmigt.

Die Zufahrtsgenehmigung sei am 01.08.2013 erteilt worden. Dabei sei die Zufahrt zum Grundstück von der Straße Am Wulfter Turm in einer Breite von 8,00 m in der östlichen Ecke des Grundstückes zugelassen worden und die Abfahrt in einer Breite von 4,00 m an der westlichen Grenze. Damit werde sichergestellt, dass der Verkehr soweit wie möglich von der Kreuzung Am Wulfter Turm / Sutthausener Straße entfernt in den öffentlichen Raum ein- und abfahre.

Die Problematik der Leistungsfähigkeit der Kreuzung Am Wulfter Turm / Sutthausener Straße sei der Verwaltung bekannt. Um hier zu Verbesserungen zu gelangen, solle ein Auftrag vergeben werden, der Optimierungsmöglichkeiten für diesen Knotenpunkt entwickeln solle. Eine Verkehrserhebung dafür sei schon durchgeführt worden. Sie legt dar, dass das Verkehrsaufkommen an der Kreuzung sehr hoch sei. Deshalb sei vorgesehen, Fachleute mit der Entwicklung von Optimierungsmöglichkeiten zu beauftragen.

Ein Bürger merkt an, dass die Verkehrssituation an der Kreuzung kritisch sei. Er berichtet, dass sich der Verkehr von der Ampel aus anstauet. Er fragt, warum die Verwaltung die Ansiedlung eines Gewerbes im Einzugsbereich der Kreuzung genehmigt habe. Zunächst hätte seiner Ansicht nach geklärt werden müssen, wie der Verkehr vernünftig geleitet werden könne. Er halte die jetzt erforderliche Reihenfolge für falsch. Abschließend betont er, dass die Verkehrssituation verbessert werden müsse. Gerade zu Stoßzeiten sei die Situation schlimm und es komme oft zu einem langen Rückstau.

Frau Rzyski erklärt, dass diese Anregungen aufgenommen werden.

## **2 d) Bolzplatz im Regenrückhaltebecken Paradiesweg**

Der Nahner Bürgerverein, vertreten durch die Vorsitzende Frau Gutendorf, fragt an, ob die vorhandene Regenrinne mit einem engmaschigen Gitter versehen werden kann, da Verletzungsgefahr für die dort spielenden Kinder besteht.

Frau Strangmann erkundigt sich eingangs, ob zuerst der Bolzplatz oder das Regenrückhaltebecken an dieser Stelle gewesen sei.

Ein Bürger erklärt, dass zuerst das Regenrückhaltebecken dort gewesen sei. Aufgrund der Tatsache, dass dieses nur sehr selten unter Wasser stehe, seien dort Tore für einen Bolzplatz angebracht worden. Er hinterfragt die in der Anfrage geäußerte Bitte, an der Regenrinne ein Gitter anzubringen und erkundigt sich, ob eine Verrohrung der Rinne möglich sei.

Herr Schulte erläutert die Stellungnahme der Stadtwerke zu dieser Anfrage. Er sagt, dass die Anfrage nach einer Gerinne-Abdeckung sich der Einschätzung der Stadtwerke nach nur auf den kurzen Betonteil am Zulauf beziehen könne.

Er legt dar, dass für die Unterhaltung des Wasserlaufes kein Gitter notwendig sei. Vielmehr würde ein Gitter die Funktion sogar erheblich behindern, insbesondere wenn es sich um ein engmaschiges Gitter handle. Ein grobmaschigeres Gitter würde jedoch zu einem erhöhten Unfallrisiko führen, denn es bestünde dann die Gefahr, dass Kinder, die den Bolzplatz nutzen, sich verhaken, hängen bleiben, quetschen, stolpern oder sich an Kanten anderweitig verletzen könnten.

Er erläutert weiterhin, dass die Unterhaltung des Bolzplatzes sowie Maßnahmen, die sich aus dieser „Sondernutzung“ ergäben, nicht in der Zuständigkeit der Stadtwerke Osnabrück AG, sondern im Bereich des Osnabrücker Servicebetriebes (OSB) liegen würden. Nach Abstimmung mit dem OSB werde die Einrichtung eines Gitters auch dort problematisch gesehen. Auch nach Auffassung des OSB müsste das Gitter sehr grobmaschig sein, damit der Zulauf nicht verstopfen würde. Dieses würde dann zu den Gefahren führen, die bereits beschrieben worden seien und sicherlich nicht gewollt seien.

Zu der Frage, ob eine Verrohrung der Regenrinne möglich sei, erklärt er, dass diese Anregung an die zuständigen Stellen weitergeleitet werde und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werde.

## **2 e) Baumaßnahmen in Nahne (aktueller Sachstand)**

Der Nahner Bürgerverein, vertreten durch die Vorsitzende Frau Gutendorf, fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky stellt den Sachstand zu den Bauarbeiten im Ortsteil Nahne kurz vor. Sie berichtet, dass im ersten Bereich die Straßenbauarbeiten in der Ansgarstraße bis zum Potthoffweg sowie zwischen Ansgarstraße und Nahner Kirchplatz bereits fertig gestellt sind. Zurzeit werden die Pflasterarbeiten im verkehrsberuhigten Bereich der Straße „Nahner Kirchplatz“ durchgeführt. Dort sind die Pflasterarbeiten bis zur Ansgarstraße soweit fertig gestellt, dass ab Ende September nur noch Restarbeiten durchgeführt werden müssen. Die Restarbeiten umfassen beispielsweise die Beschilderung, Angleichung von Pflasterflächen, das Setzen von Pollern und Aufräumarbeiten. Die Zufahrten zu den Grundstücken sind alle erreichbar. Sie berichtet, dass die endgültige Fertigstellung zwischen Mitte und Ende Oktober 2013 erfolgen soll.

Der zweite Bereich betrifft die Straßen Potthoffweg, Unterm Berge, Wirwin-Esch und das Reststück der Ansgarstraße. Dieser zweite Bauabschnitt befindet sich in der Vergabephase. Der Beginn der Kanalbauarbeiten ist zwischen Mitte und Ende Oktober 2013 geplant. Der nachfolgende Straßenbau wird dann Anfang 2014 beginnen und die Fertigstellung ist für den Herbst 2014 vorgesehen.

## **2 f) „Autorennbahn“ Ansgarstraße (Missachtung Tempo 30, Beschilderungen u. a.)**

Frau und Herr Steinfeld kritisieren nach der Wiedereröffnung des sanierten ersten Teilabschnitts der Ansgarstraße die Ignoranz der Tempo-30-Zone durch Auto- und Motorrollerfahrer und schildern einige Vorkommnisse.

Zur Lösung der Probleme wurden einige Vorschläge eingereicht, zu denen die Verwaltung jeweils Stellung nimmt (siehe unten, Nr. 1 - 4, sowie ein Hinweis unter Nr. 5).

Frau Rzycki erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Sie weist einleitend darauf hin, dass die Verwaltung nicht den Eindruck habe, dass aktuell an der Ansgarstraße Verkehrsverhältnisse vorliegen würden, die den Begriff „Autorennbahn“ rechtfertigen würden. Im Gegenteil seien in den vergangenen Jahren im Bereich der Schule an der Ansgarstraße umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geplant, abgestimmt und umgesetzt worden. In die Abstimmungsprozesse sei auch die Schulleitung eingebunden und Anlieger über die Planungen informiert worden. Dennoch sei die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität ein permanenter Prozess. Deshalb sei die Verwaltung auch für jeden Hinweis auf Probleme dankbar und gehe dem selbstverständlich nach.

Nach den Baumaßnahmen und der Wiederfreigabe der Ansgarstraße seien die Verkehrsregelungen weitgehend wieder so hergestellt worden, wie sie vorher gewesen waren. Hinzu komme, dass die Bushaltestelle neu angelegt worden sei und in diesem Bereich eine neue Überquerungshilfe als Mittelinsel gebaut worden sei. Diese Maßnahmen seien im Vorfeld umfassend geplant und abgestimmt worden.

Im Folgenden verliest Frau Rzycki zunächst der Reihe nach die Lösungsvorschläge von Herrn und Frau Steinfeld und erläutert zu jedem der Vorschläge die Rückmeldung der Verwaltung.

### **1. Prüfung und Überarbeitung der Beschilderung am Anfang der Ansgarstraße**

Die Beschilderung vor dem Zebrastreifen sollte zusammengefasst werden, besonders das 30-Zone-Schild muss an beiden Straßenseiten im Blickfeld der Fahrer sein, und zwar mit dem Zusatzsymbol „auch für Motorroller“. Ob das Schild „Vorsicht Kinder“ und die vielen anderen dann noch unbedingt sein müssen, sei dahingestellt – eigentlich dürfte es jedem Erwachsenen klar sein, dass sich an einer Schule Kinder aufhalten.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Die Schilder sind nach dem Straßenbau wieder so aufgestellt worden, wie sie vorher vorhanden waren. Die Verwaltung hat die Art und die Menge der aktuellen Beschilderung inzwischen überprüft und hat dabei ebenfalls festgestellt, dass diese grundlegend überarbeitet werden muss. Das wird in nächster Zeit geschehen und anschließend wird die Anzahl der Schilder auf das Notwendige reduziert.

## **2. Markierung eines zusätzlichen Zebrastreifens im Bereich der neuen Überquerungshilfe**

An der neuen Verkehrsinsel muss unbedingt noch ein Zebrastreifen aufgebracht werden. Das wäre die wichtigste Maßnahme, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, die Kraftfahrer vom Autorennen und Hupen abzuhalten und große und kleine Fußgänger zu animieren, die Ansgarstraße an den vorgesehenen Stellen zu überqueren.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Die Verwaltung setzt abhängig von der Verkehrsmenge, der zulässigen Geschwindigkeit und den örtlichen Verhältnisse verschiedene Überquerungshilfen (Mittelinsel, Zebrastreifen, Fußgängersignalanlage) ein, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Die Maßnahmen stehen nebeneinander und sollen bzw. dürfen nicht miteinander kombiniert werden. Je nach Menge der im Stundendurchschnitt querenden Fußgänger und der Anzahl der passierenden Kfz sowie der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, kommt die eine oder andere Überquerungshilfe in Betracht. Dabei ist der Zebrastreifen nicht immer das geeignete Mittel. Mal abgesehen davon, dass ein Zebrastreifen in der Regel in einer Tempo-30-Zone entbehrlich ist, ist dieser auch nur dann sicher, wenn der Kraftfahrer erlebt, dass regelmäßig Fußgänger in einer bestimmten Größenordnung einen solchen Übergang nutzen und dass andererseits nicht zu viel Fahrzeugverkehr herrscht. Diese Voraussetzungen sind vor der Entscheidung über die zukünftige Überquerungshilfe geprüft worden und die Verwaltung hat sich aus sicherheitstechnischen Gründen gegen einen Zebrastreifen und für die Mittelinsel entscheiden müssen. Dem widerspricht auch nicht, dass im weiteren Verlauf der Ansgarstraße ein Zebrastreifen vorhanden ist. Dieser bildet eine besondere Ausnahme. An dieser Stelle queren die Schulkinder klassenweise die Ansgarstraße, wenn sie zur Sporthalle gehen.

## **3. Veränderung der Beschilderung im Bereich der Überquerungshilfe**

Die geplante Bepflanzung der Verkehrsinsel mit einem Baum würde zwar für die Richtung Iburger Straße fahrenden Kraftfahrzeuge ein optisches Hindernis darstellen (wenn er denn ordentlich groß gewachsen ist), aber wie wäre es, das „rechts vorbeifahren“-Schild mit einem langen Mast zu versehen und oben zur Erinnerung noch ein „30-Zone“-Schild (mit Motorrollersymbol) anzubringen?

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Die Art und Weise wie und in welcher Höhe Verkehrszeichen anzubringen sind, ist in den Verwaltungsrichtlinien zur Straßenverkehrsordnung (StVO) konkret geregelt. Das Verkehrszeichen „rechts vorbei fahren“ muss in Augenhöhe vor dem Hindernis stehen und eine Wiederholung des Zonengebots 30 innerhalb der Zone ist verboten. Eine weitere Verbindung der Beschilderung der Tempo-30-Zone mit einem Motorrollersymbol (vielleicht mit dem Ziel, diese besonders auf die Tempo-30-Zone hinzuweisen) ist ebenfalls unzulässig und würde vielleicht zu dem falschen Schluss führen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht für andere Verkehrsteilnehmer gilt.

## **4. Halteverbot im Bereich der Ansgarkirche und der Bernhard-Avermann-Straße**

Mit Fertigstellung des Nahner Kirchplatzes wird auch das absolute Halteverbot an der Seite der Ansgarkirche wieder aktuell, damit vor allem die Anhängerbusse ungehindert einfahren können. Bei Gottesdiensten bzw. Beerdigungsfeiern ist dies manchmal ein Problem. Hier kann ein Zusatzschild „Buslinienverkehr“ vorbeugend für Entspannung sorgen (evtl. auch



eines beim Halteverbot auf der Seite des Autohaus-Parkplatzes in der Bernhard-Avermann-Straße).

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Die notwendigen Haltverbotszeichen sind in diesem Bereich vorhanden. Die Verwaltung wird die aktuelle Situation dennoch auf Vollständigkeit überprüfen. Grundsätzlich muss dazu aber gesagt werden, dass nach den Bestimmungen der StVO Verkehrsschilder nicht auch noch erläutert werden dürfen (Hinweise wie: „Dieses Haltverbot gilt insbesondere deshalb, weil hier eine Buslinie verläuft“ oder „es gilt auch bei Veranstaltungen in der Kirche“ sind unzulässig). Jedem Verkehrsteilnehmer muss klar sein, dass ein absolutes Haltverbot immer gilt, auch ohne Begründung.

**5. Haltestellenschild an der Bushaltestelle**

Das Haltestellenschild an der Bushaltestelle wurde nach vielen Jahren und Hinweisen endlich mit den korrekten Richtungsanzeigen versehen, vielen Dank dafür.

*Zusammenfassende Stellungnahme der Verwaltung:*

Aus den Beschreibungen und Lösungsvorschlägen dieser Eingabe ist deutlich geworden, dass es vorwiegend darum geht, Kraftfahrzeugführer, insbesondere Motorrollerfahrer, zum verkehrsgerechten Verhalten anzuhalten. Es darf aber nicht das Ziel von Beschilderungen und Verkehrsregelungen sein, hier „pädagogisch“ auf Verkehrsteilnehmer einzuwirken.

Nach den Bestimmungen der StVO ist jeder Verkehrsteilnehmer selbst für sein verkehrsgerechtes Verhalten verantwortlich und es wird erwartet, dass er die Verkehrsvorschriften (auch ohne Schilder) kennt und beachtet. Ohne diese Kenntnisse darf man nicht am Straßenverkehr teilnehmen.

Verkehrsschilder sind nur dann zulässig, wenn sich die Verkehrsregelung nicht schon aus den allgemeinen Bestimmungen der StVO ergibt und eine von den Grundsätzen abweichende Regelung zur Verkehrslenkung oder zur Herstellung der Verkehrssicherheit dringend geboten ist.

Frau Rzyski legt abschließend dar, dass derartige Probleme immer durch das individuelle Verhalten von Verkehrsteilnehmern verursacht würden. Kontrollen und ähnliche Maßnahmen würden zwar zum Teil zu kurzfristigen Teilerfolgen führen, sie könnten jedoch keine dauerhafte Verhaltensänderung bewirken. Sie berichtet, dass derartige Probleme immer wieder im gesamten Stadtgebiet auftreten würden.

Eine Bürgerin merkt an, dass die Beschilderung „Durchfahrt verboten“ mit den Ausnahmeregelungen für Anlieger aus dem Grund im Eingangsbereich der Straße angebracht worden sei, damit diese nicht als Schleichweg in Richtung Sutthausen genutzt werde.

Eine Bürgerin sagt, dass die vorhandenen Verkehrsschilder verständlich seien. Allerdings müssten die Verkehrsteilnehmer sich auch an diese halten.

Herr Steinfeld kritisiert, dass eben dies nicht der Fall sei. Er betont, dass sich wiederholt Verkehrsteilnehmer, insbesondere Motorrollerfahrer, nicht an die geltenden Geschwindigkeitsvorschriften halten würden.

Auch Frau Strangmann erklärt, dass diese Probleme im gesamten Stadtgebiet immer wieder auftreten würden.

## **2 g) Friedhof Nahne: fehlende Hundekotbeutelspender - fehlende Möglichkeiten der Müllentsorgung an der Wasserentnahmestelle**

---

Die IGIS e. V. (Interessengemeinschaft Iburger Straße) berichtet, dass

1. die Verschmutzung der Gehwege und Grünanlagen des Friedhofs Nahne durch Hundekot ein großes Ärgernis vieler Bürger ist und plädiert für das Aufstellen einer Hundestation.
2. Weiterhin fehlt an der Wasserentnahme ein Abfallkorb, da die Müllansammlungen in der Umgebung das Gesamtbild des Friedhofs trüben.

Frau Strangmann erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Zu Punkt 1 der Anfrage sagt sie, dass nach jetzigem Planungsstand in nächster Zeit die Beschaffung und Aufstellung von weiteren Hundestationen anstehe. Seitens des Fachbereiches Bürger und Ordnung sei der Standort Nahner Friedhof in die Bedarfsliste, die nach der Beschaffung neuer Stationen abgearbeitet werde, aufgenommen worden.

Zu Punkt 2 der Anfrage sagt sie, dass hier vermutlich der Brunnen im alten Teil des Friedhofs gemeint sei. An diesem befinde sich keine Tonne für Kunststoffe wie beispielsweise Blumentöpfe, Paletten oder Folien. Sie weist darauf hin, dass sich diese Tonne unweit davon am benachbarten Hauptweg Richtung Süden befinde.

Sie berichtet, dass die Verwaltung darum bitte, diese Tonne zu nutzen, da nur an den Hauptwegen das Pressmüllfahrzeug zur Leerung der Tonnen eine effiziente und schnelle Leerung sicherstellen könne. Da die Verwaltung keine Verschmutzung dieses Bereichs feststellen könne, bitte diese um konkrete Ansprache im Fall einer Verunreinigung (Eva Güse, 70-4, Tel. 323-2251).

Ein Bürger weist darauf hin, dass an der Wasserentnahmestelle im alten Teil des Friedhofes Ringe für die Entsorgung von Grünabfällen fehlen. Daher müsse man zum Teil sehr weit laufen, um diese zu entsorgen. Darum bitte er darum, an dieser Stelle entsprechende Behälter zu schaffen.

### *Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:*

Eine Sammelstelle für Grünabfälle befindet sich ebenfalls am benachbarten Hauptweg Richtung Süden, nur etwa 40 m entfernt. Die Verwaltung bittet die Bürger, diese zu nutzen, da nur an den Hauptwegen der LKW zur Leerung der Sammelstellen eine effiziente schnelle Leerung sicherstellen kann.

## **2 h) Gefahren von Grundstücken (Gebüsch wuchert auf den Gehweg, Iburger Straße)**

---

Herr Steinbrecher weist darauf hin, dass in großem Umfang Gebüsch auf den Gehweg wuchert. Passanten müssen daher auf den Radweg ausweichen.

Frau Strangmann verliert zunächst die Anfrage und erläutert dann die Stellungnahme der Verwaltung. Sie berichtet, dass aufgrund des Hinweises von der Verwaltung ein Verfahren eingeleitet und der Eigentümer zur unverzüglichen Beseitigung der Gefahr aufgefordert worden sei. Sollte der Rückschnitt nicht fristgerecht durchgeführt werden, werde im Rahmen der Ersatzvornahme durch die Verwaltung veranlasst, dass auf Kosten des Eigentümers der Rückschnitt durch eine Firma erfolge.

## **2 i) Sanierung bzw. Instandhaltung der Gedenktafel am Schölerberg**

---

Herr Steinbrecher berichtet, dass die Gedenktafel am Schölerberg, die an die bei einem Bombenangriff im Krieg im Jahr 1944 umgekommenen Schüler, Lehrer und weitere Personen erinnert, in einem sehr schlechten Zustand ist.

Frau Rzycki berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb sich um eine Erneuerung des Schildes kümmern wird.

## **2 j) Erneuerung der Straßenmarkierung (schräge Linien) in Höhe Am Tiefen Graben 2**

Herr Steinbrecher bittet darum, eine Straßenmarkierung zu erneuern, da die Ausfahrt des o.a. Gebäudes durch parkende Kfz versperrt wird.

Frau Rzyski erläutert hierzu die Stellungnahme der Verwaltung. Sie erklärt, dass eine Park-/Grenzmarkierung (schräge Linien) gemäß der aktuellen Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig ist. Hierbei würde es sich um eine „Beschilderung“ handeln, die nur dort angebracht werden dürfe, wo es zwingend notwendig sei. Die Zufahrt sei baulich deutlich zu erkennen und somit handele es sich um einen eindeutig geschützten Bereich, in welchem nicht geparkt werden dürfe. Ein Hindernis (z. B. Poller) dürfe im Straßenbereich nicht eingebaut werden.

Allerdings bestehe die Möglichkeit, einen einfachen Schmalstrich (Breite 12 cm) an beiden Enden der Einfahrt auf der Straße zur Verdeutlichung aufzubringen. Sie berichtet, dass vorgesehen sei, diese Arbeiten im Oktober im Rahmen von Markierungsarbeiten im Bereich Schölerberg/Nahne durchzuführen. Somit könne der Anfrage zwar nicht voll entsprochen werden, allerdings sei eine Lösung der Problematik durch den alternativen Lösungsvorschlag der Verwaltung möglich.

Ein Bürger weist auf einen anderen Bereich der Straße hin, in welchem auf dem Luftbild, welches zur Verdeutlichung der örtlichen Gegebenheiten auf der Leinwand gezeigt wird, deutliche Markierungen vor einer Einfahrt zu sehen sind. Er fragt, warum die Markierungen an dieser Stelle erlaubt seien und woanders nicht.

Herr Niemann berichtet, dass es sich hierbei um Markierungen handele, die von einem privaten Unternehmen vorgenommen worden seien. Er sagt, dass die Verwaltung mittlerweile über diesen Umstand informiert worden sei und die Entfernung der Markierungen bald erfolgen werde.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück**

Frau Klein Ostendarp-Cziraky informiert über den Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes. Zuständig hierfür ist die Amprion GmbH, deren Projektleiter allerdings urlaubsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann.

Der Gesetzgeber hat im "Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen" (Energieleitungsausbaugesetz - EnLAG - die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzausbaus und den vordringlichen Bedarf für bundesweit 24 Netzabschnitte in einem Bedarfsplan festgestellt.

Der Stadtteil Nahne ist betroffen durch die Trasse, die aus Richtung Lüstringen über den Stadtteil Nahne weiter in Richtung Westerkappeln führt (weitere Erläuterungen siehe unten). Der Ausbau zu einer 380 kV-Leitung solle lt. Ankündigung der Amprion grundsätzlich über die vorhandenen Masten erfolgen; fünf Masten sollen ersetzt werden. An der Umspannanlage (UA) Lüstringen soll ein Mast neu errichtet werden. Die Amprion wird ein Planfeststellungsverfahren beantragen (voraussichtlich ca. Anfang 2014), in dem eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird.

Frau Strangmann teilt mit, dass die Amprion bei der Absage zur heutigen Sitzung auch auf das vorgesehene Planfeststellungsverfahren verwiesen und mitgeteilt hat, dass es sinnvoll sei, das Projekt im nächsten Jahr während der Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen in der Sitzung des Bürgerforums vorzustellen.

Ein Bürger fragt, ob nicht doch höhere Masten errichtet würden. Auf dieser Strecke haben bis Sutthausen bzw. ab Voxtrup die Masten eine Trageebene mehr als im Bereich des Stadtteils Nahne.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky teilt mit, dass hierzu genaue Planunterlagen der Amprion abgewartet werden müssten. Die Trasse verfügt zurzeit über 110 kV- und 220 kV-Leitungen. Bei der Umbeseilung auf 380 kV würden die 110 kV-Seile entfernt.

Frau Strangmann berichtet weiterhin über eine einstimmig gefasste Resolution aller im Rat vertretenen Fraktion, die in der Sitzung am 10.09.2013 folgenden Beschluss gefasst haben:

### **Risiken vermeiden - Höchstspannung unter die Erde (TOP Ö 6.3.1)**

#### a) Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, Die Linke:

Der Rat der Stadt Osnabrück bekräftigt gemäß seiner bisherigen Beschlusslage, dass beim geplanten Ausbau der Energieleitungsnetze im Stadtgebiet eine Erdverkabelung erfolgen soll und dies entsprechend in den Stellungnahmen der Stadt zur Planfeststellung zu fordern. Die Abgeordneten in Land und Bund werden aufgefordert, sich jeweils in ihren Gremien für eine Erdkabelführung einzusetzen. Die Netzbetreiber werden aufgefordert, für maximale Transparenz bei den geplanten Vorhaben zu sorgen und die Forderung nach Erdverkabelung zu übernehmen. Der Rat unterstützt die Bürgerinitiativen in weiteren Aktivitäten für eine Erdverkabelung.

#### b) Antrag der Gruppe UWG/Piraten:

Die Fraktionen im Osnabrücker Stadtrat stellen hiermit den gemeinsamen Antrag die nachfolgende Resolution zu beschließen:

Der Rat der Stadt Osnabrück stellt sich solidarisch an die Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger und erklärt folgendes:

1. Der Vorhabenträger (die Firma Amprion GmbH, sowie die Regierungsvertretung Oldenburg als zuständige Planungsbehörde) wird aufgefordert, die Bevölkerung in allen Bereichen der Trassenplanung, die eine 380-kV-Freileitung vorsehen, weiterhin zu informieren und in den Verfahrensprozess einzubinden.
2. Um die Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter etc.) zu minimieren, wird festgestellt, dass nur eine Ausschöpfung der Erdkabeloption den Ansprüchen gerecht werden kann.
3. Eine Trassenführung als Freileitung, die die gesetzlich vorgegebenen Abstandsvorgaben zu Wohnsiedlungen und Einzelgehöften unterschreitet, wird ohne Ausnahme ausdrücklich abgelehnt.
4. Da eine Erdverkabelung eine deutlich höhere Akzeptanz in der Bevölkerung findet, ist davon auszugehen, dass bei einer unterirdischen Leitungsverlegung die Projektumsetzung zügiger ablaufen wird, da von erheblich kürzeren Planungszeiträumen auszugehen ist. Gerade dadurch kann der übereinstimmende Wille des Gesetzgebers und der Vorhabenträger zur schnellen Fertigstellung der Transportnetze umgesetzt werden.
5. Die Abgeordneten der Landes- und Bundesregierung werden hiermit aufgefordert, sich jeweils innerhalb der entsprechenden Gremien, wie auch in ihren Fraktionen für eine Erdverkabelung einzusetzen.

Frau Strangmann betont, dass die Ratsmitglieder sich einig seien, dass man sich mit diesem Thema befassen müsse, zusammen mit den Bewohnern der betroffenen Stadtteile. Weiterhin bittet Frau Strangmann darum, den Projektleiter der Amprion zur nächsten Sitzung des Bürgerforums Nahne einzuladen.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky berichtet, dass Anwohner aus dem Stadtteil Voxtrup bereits eine Erdverkabelung gefordert hätten (Ausbau 380 kV auf der Trasse Wehrendorf - Umspannanlage Lüstringen ... weiter über Voxtrup ... - Umspannanlage Gütersloh). Die Amprion habe darauf verwiesen, dass es hierfür keine gesetzliche Grundlage gebe, da diese Stre-

cke (wie auch die im heutigen Bürgerforum vorgestellte Strecke) nicht zu den ausgewählten Pilotprojekten gehöre.

**Projekt Nr. 18 nach EnLAG: Lüstringen – Westerkappeln:**

Im Bedarfsplan nach EnLAG ist unter der Nr. 18 der vordringliche Bedarf für die Strecke UA Lüstringen – UA Westerkappeln (Neubau Höchstspannungsleitung Lüstringen – Westerkappeln, Nennspannung 380 kV) festgestellt. Mit der geplanten Maßnahme setzt die Amprion GmbH den gesetzlich im EnLAG festgelegten Netzausbaubedarf um. In diesem Netzabschnitt betreibt die Amprion GmbH seit 1984 die 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln - Lüstringen, Bl. 4166., der von der UA Lüstringen über die Stadtteile Voxtrup, Schölerberg, Nahne, Sutthausen und Hellern verläuft.

Der bisherige Betrieb der Leitung erfolgte ausschließlich in der 110- und 220-kV-Spannungsebene. Die Übertragungsmöglichkeit in der 380-kV-Ebene wurde bisher trotz entsprechender Landesplanerischer Feststellung durch die Bezirksregierung Weser-Ems am 06.08.1981 nicht genutzt.

Die Leitung stellt die Verbindung zwischen dem Netzknotenpunkt Pkt. Hambüren im Bereich der Umspannanlage UA Westerkappeln und der UA Lüstringen dar. Im Zuge der geplanten Netzverstärkung zwischen der UA Westerkappeln und der UA Lüstringen sollen durch einen Umbau der Leitung die vorhandenen 380-kV-Stromkreisplätze genutzt werden. Der in Nordrhein-Westfalen gelegene Leitungsabschnitt ist bereits umgebaut.

Auf dem rd. 13,7 km langen Leitungsabschnitt in Niedersachsen umfasst die geplante Baumaßnahme nach Auskunft der Amprion GmbH (Juli 2013) den Ersatzneubau von 5 Masten sowie eine neue Leitungseinführung in die UA Lüstringen mit dem Neubau eines Mastes sowie eine Änderung der Leiterseile.

In Absprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt die Amprion AG – entgegen früheren Äußerungen - den Umbau der 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln – Lüstringen durch ein Planfeststellungsverfahren genehmigen zu lassen. Die entsprechenden Antragsunterlagen werden derzeit von der Vorhabenträgerin erarbeitet. Weiterhin erfolgen derzeit Gespräche mit den privatrechtlich betroffenen Eigentümern. Mit der Verwaltung wurden Abstimmungsgespräche bezüglich naturschutzfachlicher Anforderungen einer allgemeinen Vorprüfung gem. § 3c UVPG sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung geführt.

Die Amprion GmbH hat zugesagt, eine Vorhabensbeschreibung zur Verfügung zu stellen, sobald sich die Planung verfestigt hat, und geht davon aus, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht vor Ende 2013 durch die zuständige Behörde eingeleitet werden kann.

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### **4 a) Herrichtung des Verbindungsweges zwischen den Straßen Auf dem Stadtfelde und Nahner Landwehr**

Herr Tiemann spricht den etwa 40 m langen Verbindungsweg zwischen den Straßen Auf dem Stadtfelde und Nahner Landwehr an. Dieser geschotterte Weg für Fußgänger ist bei kalter bzw. nasser Witterung sehr schlecht zu begehen. Durch die Bauarbeiten auf den umliegenden Grundstücken ist er zudem stark in Anspruch genommen worden. Er teilt mit, dass Anwohner bereit wären, in Eigenleistung den Weg zu befestigen, wenn entsprechendes Material von der Verwaltung bereitgestellt werden könnte.

Frau Strangmann unterstützt diesen Vorschlag und bittet die Verwaltung, mit Herrn Tiemann diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

##### **4 b) Ampelschaltungen an den großen Knotenpunkten in Nahne**

Ein Bürger spricht die Knotenpunkte Iburger Straße/Im Nahner Feld sowie Hermann-Ehlers-Straße/Am Wulfte Turm an. Durch die dort ansässigen Verbrauchermärkte u.ä. gebe es zu Hauptverkehrszeiten lange Staus, so dass mehrere Ampelphasen abgewartet werden müssten, bevor man weiterfahren könne. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob zu den Hauptverkehrszeiten längere Grünphasen eingerichtet werden können, um den Verkehr von den Märkten zügiger abfließen lassen zu können.

##### **4 c) Fehlender Papierkorb an der Bushaltestelle „Nahne“ in der Ansgarstraße**

Ein Bürger berichtet, dass am neuen Standort der Bushaltestelle „Nahne“ in der Ansgarstraße noch ein Abfallbehälter fehlt.

##### **4 d) Erstattung der Straßenreinigungsgebühren aufgrund von Bauarbeiten**

Eine Bürgerin fragt, ob die Straßenreinigungsgebühren gekürzt werden können, wenn aufgrund von Bauarbeiten keine Reinigung möglich ist.

Herr Niemann erläutert die Regelung des Osnabrücker Servicebetriebes (OSB): Anspruch auf Erstattung von Straßenreinigungsgebühren entsteht gemäß der Straßenreinigungsverordnung, wenn mindestens drei aufeinander folgende Reinigungsvorgänge ausfallen. Dies wird vom OSB nachgehalten. Sobald der normale Reinigungsrythmus wieder durchgeführt werden kann, wird seitens der Verwaltung der Erstattungsbetrag berechnet und die Anlieger erhalten einen geänderten Bescheid.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

## Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Nahne am Dienstag, 01.10.2013

### a) Ampel Paradiesweg / Iburger Straße (TOP 4b aus der letzten Sitzung am 03.04.2013)

Es wurde angeregt, die „Baustellenampel“ dauerhaft zu installieren.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Lichtsignalanlage ist nur für die Dauer der Bauarbeiten im Gebiet Ansgarstraße eingerichtet worden. Dementsprechend ist die gesamte Versorgung der Anlage mobil mit Luftverkabelung hergestellt worden. Eine dauerhafte Einrichtung ist nicht vorgesehen, da dann auch Fußgängerfurten eingerichtet werden müssten, was zu einer Reduzierung der Leistungsfähigkeit führen würde. Ferner kann keine Linkabbiegespur in den Paradiesweg eingerichtet werden. Dies ist zwar aktuell auch nicht der Fall, führt aber vereinzelt bereits zu Konflikten. Hinzu kommt, dass der Paradiesweg für die dann neue Bedeutung als Erschließungsstraße für das Gebiet aufgrund seiner geringen Fahrbahnbreiten und des hohen Parkbedürfnisses nicht geeignet ist. Nach Beendigung der Baumaßnahmen in dem Gebiet Ansgarstraße soll deshalb die Lichtsignalanlage wieder abgebaut und die Lücke in der Mittelinsel geschlossen werden.

### b) Bushaltestelle „Paradiesweg“ stadtauswärts: fehlender Abfallkorb (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war der fehlende Papierkorb an der Bushaltestelle angemahnt worden. Er ist zwischenzeitlich wieder installiert worden.

### c) Neubauvorhaben auf dem Gelände ehemals Hotel Himmelreich (Bebauungsplan Nr. 272) (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war um weitere Information zu dem geplanten Neubauvorhaben (Wohnprojekt mit neun Wohneinheiten) gebeten worden.

Zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 272 - Frankfurter Heerstraße - hat der Rat der Stadt Osnabrück am 07.05.2013 den Satzungsbeschluss gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 17.05.2013 rechtskräftig.

Seit Anfang August 2013 liegt der Verwaltung ein Bauantrag für das betreffende Grundstück vor. Nachdem inzwischen alle Antragsunterlagen vorliegen, befindet sich der Bauantrag derzeit in der Prüfung. Von Seiten des Bauherren wird ein Baubeginn noch in diesem Jahr angestrebt.

► Der TOP „Stand der Straßenbaumaßnahmen in Nahne“ wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2e). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.